



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Krahl, Cemal Bozoğlu, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 24.05.2022

Antisemitismus in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau

Im Jahr 2020 sind der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) 239 antisemitische Vorfälle gemeldet worden. Das entspricht einem Anstieg der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 30 Prozent. Von den gemeldeten Vorfällen ereigneten sich 125 in Oberbayern. RIAS Bayern stellt aber fest, dass von einer großen Dunkelziffer auszugehen ist.

Im Zuge der Coronapandemie war eine immer weiter voranschreitende Radikalisierung der Protestbewegung gegen die Coronamaßnahmen zu beobachten. Diese spiegelte sich in aggressivem Verhalten und Übergriffen gegenüber Journalistinnen und Journalisten, Polizistinnen und Polizisten und Andersdenkenden, aber auch in der Verbreitung von antisemitischen und rassistischen Verschwörungserzählungen wider. 45 Prozent der an RIAS Bayern gemeldeten antisemitischen Fälle hatten einen Bezug zur Coronapandemie.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau wurden RIAS Bayern sechs Vorfälle übermittelt, alle davon hatten einen Bezug zur Coronapandemie.

In der Nacht vom 20.11.2021 auf den 21.11.2021 wurde in Murnau am Staffelsee auf eine Außenwand der Realschule mit roter Farbe die schoaverharmlosende Parole „Früher: Juden / Heute: Ungeimpfte“ gesprüht, daraufhin wurde der Staatsschutz eingeschaltet. Stand 25.11.2021 gab es noch keine Hinweise auf den Täter bzw. die Täterin.

Der Murnauer Kreisvorsitzende der Partei „dieBasis“, Klaus Kroeker, schrieb am 27.11.2021 einen Leserbrief für das Murnauer Tagblatt und verharmloste darin die Zeit des Nationalsozialismus.

Beim Dreh von Interviews auf einer Coronademo in Murnau am 10.01.2022 wurde das anwesende Kamerateam gefragt, ob es vom Bayerischen Rundfunk (BR) sei. Auf die Antwort, dass es für das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus drehte, sagte ein Mann: „Was geht es die Juden an, was hier in Murnau los ist?“ Ein weiterer Mann sagte, er habe sich „aufgrund der tendenziösen Fragen“ so etwas schon gedacht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele antisemitische Straftaten wurden in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau insgesamt seit 2020 angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Delikt und Tat hintergrund)? 8
- 1.2 Wie viele Täterinnen und Täter konnten im Bereich der antisemitischen Straftaten seit 2020 in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau ermittelt werden? 8
- 1.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer der nicht angezeigten, aber dennoch strafbaren Vorfälle? 8
- 2.1 Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden seit dem Jahr 2020 im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen Politisch motivierter Kriminalität – PMK-Phänomenbereichen und Straftatbeständen)? 9
- 2.2 In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2020 im Bereich der eingeleiteten Strafverfahren gegen antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau zu einer Anklageerhebung oder zu einer Verfahrenseinstellung (bitte aufschlüsseln nach Anklageerhebung, Einstellung unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrunds, andauernde Ermittlungen)? 9
- 2.3 Wie viele Straftäterinnen und Straftäter wurden wegen antisemitisch motivierter Straf- oder Gewalttaten seit dem Jahr 2020 in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau verurteilt (bitte Straftatbestände angeben)? 9
- 3.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen wurden seit Beginn der Coronapandemie aus dem Spektrum der Querdenker und Coronaleugner in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter, Thema der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden)? 9
- 3.2 Wie viele unangemeldete Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen fanden seit Beginn der Coronapandemie aus dem Spektrum der Querdenker und Coronaleugner in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau statt? 9
- 3.3 Wie viele Straftaten wurden seit Beginn der Coronapandemie insgesamt im Zusammenhang mit diesen Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau registriert (bitte auch die Anzahl der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund nennen)? 10

4.1	Liegt der Staatsregierung in der Zwischenzeit ein neues Ermittlungsergebnis hinsichtlich des eingangs beschriebenen Vorfalls in Murnau vom 20.11.2021/21.11.2021 vor?	10
4.2	Ist der Staatsregierung bekannt, ob der eingangs genannte Leserbrief juristische Folgen für Klaus Kroeker („dieBasis“) nach sich zog?	10
4.3	Wie bewertet die Staatsregierung Aussagen wie die oben geschilderten gegenüber den Journalistinnen und Journalisten des Jüdischen Forums in Murnau am 10.01.2022?	10
5.1	Wie fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau die NS-Erinnerungskultur?	11
5.2	Inwieweit wurde die NS-Vergangenheit in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau aufgearbeitet und wie weit ist der Forschungsstand hierzu fortgeschritten?	11
5.3	Welche Investitionen und Fördermittel stellt die Staatsregierung bereit, um in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau Mahnmale zum Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus zu errichten?	12
6.1	Wie fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau die politische Bildung bezüglich Antisemitismus?	12
7.1	Welche präventiven Maßnahmen werden getroffen, um Antisemitismus in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau vorzubeugen?	12
6.2	Wie bewertet und fördert die Staatsregierung schulische Bildungsausflüge an KZ-Gedenkstätten und die Ermöglichung von Zeitzeugengesprächen, beispielsweise dem Holocaustüberlebenden Abba Naor, in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau?	12
6.3	Welche Programme, Vorträge und schulischen Initiativen fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau, um Antirassismus zu stärken?	13
7.2	Welche Programme fördert die Staatsregierung im Zuge des lebenslangen Lernens zu den Themenkomplexen Antisemitismus, Nationalsozialismus und Verschwörungserzählungen in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau?	14
7.3	Falls es etablierte Programme zum lebenslangen Lernen in diesem Themenbereich gibt, wie fördert die Staatsregierung, dass diese Programme eine breite Zielgruppe erreichen?	14
8.1	Wurde der Erfolg präventiver Antisemitismusmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich bereits evaluiert?	14
8.2	Wenn ja, welche präventiven Maßnahmen zeigen sich am erfolgreichsten, welche am wenigsten erfolgreich?	14

8.3 Welche Entwürfe hat die Staatregierung, um künftig mehr erfolgreiche Antisemitismusprävention zu betreiben und jüdisches Leben in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau besser zu schützen?	15
Anlage 1	16
Anlage 2	17
Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und hinsichtlich der Fragen 2.1 bis 2.3 und 4.1 bis 4.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 27.07.2022

Vorbemerkung

Sowohl der Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus als auch die Förderung von Demokratie und Toleranz sind der Staatsregierung ein zentrales Anliegen. Das am 10.05.2022 vom Ministerrat beschlossene „Gesamtkonzept Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ macht jüdische Kultur noch sichtbarer, verbessert den Schutz von hier lebenden Jüdinnen und Juden und stärkt die phänomenspezifischen Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen gegen Judenhass und Antisemitismus.

Die vorliegende Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau; der für ganz Bayern konzipierte Maßnahmenkatalog der Antisemitismus- und Extremismusprävention, der im Folgenden cursorisch dargestellt wird, wird auch in den o. g. Landkreisen adäquat umgesetzt.

Im Zuständigkeitsbereich des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)** liegt die Wissensvermittlung über die geschichtlichen Wurzeln, die unterschiedlichen Formen und Wirkmechanismen des Antisemitismus sowie die Prävention von derartigen Vorfällen im Schulkontext. Insbesondere die im LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de¹) enthaltenen und u. a. im Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (vgl. www.politischebildung.schule.bayern.de²) spezifizierten schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele gewährleisten eine vertiefte Vermittlung der grundlegenden demokratischen Werte, zu denen der Kampf gegen den Antisemitismus zählt. Die Durchführung entsprechender Maßnahmen und weiterführender Projekte erfolgt dabei im Verantwortungsbereich der Schule nach jeweiligem pädagogischem Ermessen (vgl. Art. 2 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Generell ist anzumerken, dass den bayerischen Schulen 25 Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz zur Verfügung stehen. Diese Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen sind Spezialisten für verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention. Sie können von allen Mitgliedern der Schulfamilie über die für die Region zuständige Staatliche Schulberatungsstelle – auch vertraulich – konsultiert werden (vgl. www.km.bayern.de³).

Zudem stärken praxisnahe Angebote der Lehreraus- und -fortbildung die Handlungskompetenz der bayerischen Lehrkräfte; derzeit wird beispielsweise die elfteilige „Lehrerfortbildungsoffensive zur Antisemitismusprävention“ des StMUK und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) unter Beteiligung von namhaften Wissenschaftlern, von staatlichen Akteuren der Antisemitismusprävention, von Referenten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie von Vertretern der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz durchgeführt. Das digitale Format ermöglicht die niedrigschwellige Teilnahme von

1 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>

2 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/>

3 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberbayern-west.html>

Lehrkräften aus ganz Bayern und erhöht somit die Reichweite der sensibilisierenden Fortbildungsinitiative. Des Weiteren ist das ISB gerade damit befasst, in Zusammenarbeit mit dem StMUK ein speziell auf schulische Bedarfe zugeschnittenes Online-Portal zur Antisemitismusprävention zu entwickeln. Ferner bietet etwa die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit den bayerischen Lehrkräften vielfältige Unterrichtsmaterialien zur Extremismus- und insbesondere auch zur Antisemitismusprävention an. Genannt seien hier z. B. die aktuellen Sonderhefte bzw. Online-Foren der Zeitschrift „Einsichten und Perspektiven“ zu den Themen „Antisemitismus“ und „Jüdisches Leben in Deutschland“.

Der **Bbeauftragte der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe**, Dr. Ludwig Spaenle, ist ressortübergreifend tätig und regt Maßnahmen und Projekte an, um das jüdische Leben in Bayern zu fördern und jede Form des Antisemitismus zu bekämpfen.

Das **Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)** greift im Rahmen der Prävention jeglicher Form von Radikalisierung das Thema Antisemitismus auf. Das StMAS fördert auf Landesebene eine Reihe zivilgesellschaftlich getragener Maßnahmen und Projekte gegen Antisemitismus, so beispielsweise die RIAS Bayern oder die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS). Diese koordiniert und unterstützt die verschiedenen Beratungsangebote bei rechtsextremen, neonazistischen und rassistischen Vorfällen, bei denen auch Antisemitismus eine Rolle spielt. Die LKS ist zudem zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW), mit wichtigen Partnern wie der Beratungsstelle Beratung, Unterstützung, Dokumentation (B. U. D.) für Opfer von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Zusätzlich fördert das StMAS das Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken München“, in dessen Rahmen Jugendliche aus verschiedenen Communities zu Multiplikatoren gegen Extremismus und Antisemitismus ausgebildet werden, und das Antisemitismuspräventionsprojekt „Mit Davidstern und Lederhose: Jüdische G'schichtn on Tour“. Darüber hinaus wird das Projekt „ReThink: Freiheit beginnt im Kopf“ der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention an schulischen sowie außerschulischen Lernorten Bayerns angeboten. Hier wird der Fokus auf Jugendliche mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung gelegt, die aufgrund ihrer Sozialisierung in den Herkunftsländern u. U. bereits antisemitische Prägungen mitbringen. Das Projekt ist ein kooperatives Angebot der Ressorts Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), StMUK und StMAS.

Bei Seminartagen sensibilisiert und bildet das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) im Rahmen des vom StMAS geförderten Projekts „Blickwechsel – Antisemitismuskritische Bildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ gezielt Ehrenamtliche phänomenspezifisch weiter. Ferner wurde im Jahr 2020 ein Fachtag für Fachkräfte zum Thema „Alltäglicher Antisemitismus – Was tun?“ veranstaltet. Im Herbst 2020 wurde die „Aktion gegen Verschwörungsmythen“ gestartet: Um diesbezüglich umfassend zu informieren und zu sensibilisieren, wurde eine Vielzahl an präventiven Initiativen und Maßnahmen zum Themenspektrum Verschwörungsideologien auf der Homepage www.radikalisierungspraevention.bayern.de⁴ gebündelt.

Die **Bayerische Polizei** zeichnet ebenfalls für zahlreiche Initiativen verantwortlich, um Antisemitismus vorzubeugen bzw. zu bekämpfen: Präventionsarbeit wird durch die Jugendbeamten, die bei allen Polizeieinspektionen installiert sind, insbesondere

4 www.radikalisierungspraevention.bayern.de/AktiongegenVerschwuerungsmythen

durch Vorträge an Schulen geleistet. Überdies gibt es seit dem Jahr 2000 bei jeder bayerischen Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamte, die als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die Schulleitungen und Lehrkräfte fungieren. Zudem werden von den Kriminalpolizeilichen Fachberatern, die bei allen Kriminalpolizeidienststellen im Hauptamt mit Präventionsaufgaben betraut sind, Vorträge, Messen sowie private Beratungen auf Anfrage durchgeführt. Des Weiteren stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartner für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere die Information und Unterstützung von Opfern nach körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten (unter Beachtung des Legalitätsprinzips).

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) genießt die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten hohe Priorität. Die Optimierung der strafrechtlichen Bekämpfung des Antisemitismus und der damit verbundenen generalpräventiven Wirkung ist ein wichtiges Ziel des StMJ im Bereich der Extremismusbekämpfung. Dies gilt sowohl im Rahmen der Dienstaufsicht als auch für strukturelle Maßnahmen. Aufbauend auf dem Erfolg der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften wurde das Engagement der bayerischen Justiz bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten mit der Bestellung eines zusätzlichen Zentralen Antisemitismusbeauftragten zum 01.10.2021 nochmals weiter ausgebaut und zudem durch ein Online-Meldeverfahren für antisemitische Straftaten ergänzt. Zudem wurden bei allen 22 Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für antisemitische Straftaten benannt. Diese dienen vor allem als Ansprechpartner für die Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften sowie für den Zentralen Antisemitismusbeauftragten bei der Koordinierung von Ermittlungsverfahren sowie der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung. Die Staatsanwaltschaften sind gehalten, bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten grundsätzlich das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen. Aufgrund dessen erfolgen in aller Regel keine Verweisungen auf den Privatklageweg. Auch Opportunitätseinstellungen gemäß § 153ff Strafprozessordnung (StPO) sind auf den Ausnahmefall beschränkt und bedürfen sorgfältiger Prüfung und Begründung.

Zudem sei noch auf folgende Stellungnahmen und Antworten der Staatsregierung verwiesen, die genauso dem Themenkomplex Antisemitismus gewidmet sind:

- zu den Fragen 5.3 und 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.01.2022, „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“;
- vom 09.04.2021 zu den Fragen 5.3 und 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.01.2021, „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2020“ (Drs. 18/15039 vom 23.04.2021);
- vom 07.04.2020 zur Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2020, „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2019“ (Drs. 18/7301 vom 06.05.2020);
- vom 21.03.2022, Abschlussbericht des Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo zum Beschluss des Landtags vom 20.05.2021 (Drs. 18/15940), „Antisemitismus entschieden bekämpfen“.

- 1.1 Wie viele antisemitische Straftaten wurden in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau insgesamt seit 2020 angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Delikt und Tathintergrund)?**
- 1.2 Wie viele Täterinnen und Täter konnten im Bereich der antisemitischen Straftaten seit 2020 in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau ermittelt werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der beigefügten Anlage (Tabelle 1) im Sinne der Fragestellung dargestellten Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Recherchen nach einem „Tathintergrund“ sind im KPMD-PMK nicht möglich. Kurzsachverhalte werden ausschließlich bei politisch motivierten Gewaltdelikten erfasst. Entsprechend können diese im Rahmen der Beantwortung nicht beauskunftet werden.

Hinsichtlich der unter der Ziffer 4.1 genannten Straftat aus dem November 2021 wird vorsorglich mitgeteilt, dass das Delikt als Sachbeschädigung aufgenommen wurde. Aufgrund eines Büroversehens wurde die Straftat nicht als antisemitisch innerhalb des möglichen Meldezeitraums für die Statistikerfassung erfasst. Eine Sensibilisierung ist diesbezüglich erfolgt.

Die Bayerische Polizei geht konsequent gegen Personen vor, die einen Davidstern in Bezug auf Coronamaßnahmen mit dem Wort „ungeimpft“ oder andere den Holocaust relativierende Symbole tragen. Äußerungen, die staatliche Coronamaßnahmen mit dem Holocaust vergleichen, können insbesondere den Straftatbestand der Volksverhetzung i. S. § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen. Gemeinsam mit dem StMJ wurde daher vom StMI ein Informationsschreiben im Dezember 2021 an die Verbände der Bayerischen Polizei erstellt, in dem diese gebeten wurden, entsprechende Fälle zur Prüfung des Anfangsverdachts für eine Straftat der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen. Folglich werden alle derartigen Feststellungen in Bayern von Seiten der Bayerischen Polizei erfasst und der Staatsanwaltschaft zugeleitet.

- 1.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer der nicht angezeigten, aber dennoch strafbaren Vorfälle?**

In die Anzahl der registrierten Straftaten können nur solche einfließen, die der Polizei von sich aus bekannt werden, z.B. im Rahmen der Streifenfötigkeit, oder aber die ihr von außen mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen von Strafanzeigen. Antisemitische Straftaten werden polizeilicherseits gemöÙ bundesweit einheitlichen Richtlinien statistisch erfasst. Belastbare Aussagen zum konkreten Anzeigeverhalten von Opfern antisemitischer Straftaten sind schon aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Einflussfaktoren nicht möglich. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass bei der Bayerischen Polizei eine äußerst hohe Sensibilität hinsichtlich der Belange der Opfer von allen Straftaten, insbesondere aber auch von antisemitischen Straftaten, vorherrscht.

- 2.1 Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden seit dem Jahr 2020 im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen Politisch motivierter Kriminalität – PMK-Phänomenbereichen und Straftatbeständen)?**
- 2.2 In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2020 im Bereich der eingeleiteten Strafverfahren gegen antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau zu einer Anklageerhebung oder zu einer Verfahrenseinstellung (bitte aufschlüsseln nach Anklageerhebung, Einstellung unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrunds, andauernde Ermittlungen)?**
- 2.3 Wie viele Straftäterinnen und Straftäter wurden wegen antisemitisch motivierter Straf- oder Gewalttaten seit dem Jahr 2020 in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau verurteilt (bitte Straftatbestände angeben)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung nach PMK-Phänomenbereichen ist eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten keine automatisierte Recherche nach Verfahren bzw. Verurteilungen aus den jeweiligen PMK-Phänomenbereichen erfolgen kann. Die in der beigefügten Anlage (Tabelle 2) im Sinne der Fragestellung dargestellten Ergebnisse beruhen daher auf der Anlage zu den Fragen 1.1 und 1.2 (Tabelle 1). Tabelle 1 wurde hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren sowie hinsichtlich des aktuellen Verfahrensstands (Anklageerhebung, Einstellung unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrunds, andauernde Ermittlungen bzw. Verurteilung) zur Beantwortung dieser spezifischen Fragestellungen ergänzt.

- 3.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen wurden seit Beginn der Coronapandemie aus dem Spektrum der Querdenker und Coronaleugner in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalter, Thema der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden)?**
- 3.2 Wie viele unangemeldete Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen fanden seit Beginn der Coronapandemie aus dem Spektrum der Querdenker und Coronaleugner in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau statt?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend ist grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung möglich; für die Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher

Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen sowie personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

3.3 Wie viele Straftaten wurden seit Beginn der Coronapandemie insgesamt im Zusammenhang mit diesen Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau registriert (bitte auch die Anzahl der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund nennen)?

Im Jahr 2020 wurden 17 und im Jahr 2021 zwei politisch motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst. Keine dieser Straftaten wurde als antisemitische Straftat im KPMD-PMK erfasst. Diese Rechercheergebnisse des BLKA beruhen auf dem bundesweit einheitlichen KPMD-PMK.

4.1 Liegt der Staatsregierung in der Zwischenzeit ein neues Ermittlungsergebnis hinsichtlich des eingangs beschriebenen Vorfalles in Murnau vom 20.11.2021/21.11.2021 vor?

Das Ermittlungsverfahren wurde nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II mittlerweile nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte.

4.2 Ist der Staatsregierung bekannt, ob der eingangs genannte Leserbrief juristische Folgen für Klaus Kroeker („dieBasis“) nach sich zog?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II, die für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen zuständig ist, konnte kein entsprechendes Ermittlungsverfahren festgestellt werden.

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung Aussagen wie die oben geschilderten gegenüber den Journalistinnen und Journalisten des Jüdischen Forums in Murnau am 10.01.2022?

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (GOBayLT) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht deswegen davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte rechtliche Bewertung vorzunehmen.

Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Straftatbestände im konkreten Einzelfall einschlägig sind, obliegt den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

5.1 Wie fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau die NS-Erinnerungskultur?

Der Freistaat Bayern engagiert sich intensiv im Gedenken an die Verbrechen und insbesondere an die Opfer des NS-Regimes. Durch die institutionelle Förderung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten sichert der Freistaat beispielsweise den Erhalt und den Betrieb der beiden Gedenkstätten für die ehemaligen Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg. Außerdem organisiert die Stiftung Bayerische Gedenkstätten den Erhalt und die Pflege der 75 KZ-Friedhöfe bzw. -Grabstätten in Bayern; dort sind neben KZ-Häftlingen auch andere Opfer von Krieg und Gewalt bestattet. Im Landkreis Weilheim-Schongau verwaltet die Stiftung etwa die Gedenkstätte für die Opfer der sog. „Penzberger Mordnacht“ (28.04.1945) in der Endphase des Zweiten Weltkriegs: 16 Liegekreuze aus Muschelkalk sowie ein großer Gedenkstein erinnern hier an dieses Verbrechen.

Grundsätzlich begreift die Staatsregierung die Erinnerung an die Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), aber auch gesellschaftliche Initiativen jeweils spezifische Beiträge mit einer jeweils eigenen Themen- und Schwerpunktsetzung leisten: Daher begrüßt der Freistaat ausdrücklich z. B. die Initiative der Gemeinde Seehausen am Staffelsee (Lkr. Garmisch-Partenkirchen), mithilfe eines Gedenksteins an das örtliche Außenkommando des KZ Dachau zu erinnern, oder die erinnerungskulturellen Aktivitäten im Freilichtmuseum Glentleiten.

5.2 Inwieweit wurde die NS-Vergangenheit in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau aufgearbeitet und wie weit ist der Forschungsstand hierzu fortgeschritten?

Gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und Art. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) sind Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Deshalb bestimmen die bayerischen Hochschulen die Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit eigenverantwortlich.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in den o. g. Landkreisen wird auf das in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren bereits durchgeführte große Projekt des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) über „Bayern in der NS-Zeit“ verwiesen, dessen Ergebnisse in fünf Bänden vorliegen. Da eine systematische Erforschung im Rahmen dieses Projekts nicht stattfand, liegen auch für die o. g. Landkreise nur vereinzelte Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand ist die Veröffentlichung von Edith Raim, „Es kommen kalte Zeiten Murnau 1919-1950“ (München 2020) und die daraus hervorgegangene englische Fassung „The Rise of National Socialism in the Bavarian Highlands. A Microhistory of Murnau, 1919-1933“ (London / New York 2022) zu erwähnen. Des Weiteren ist auf die Forschungen von Carmel Anna Heeley (Queen Mary University of London), die auch beim IfZ als Fellow tätig war, hinzuweisen. Im Rahmen eines breiter angelegten Dissertationsprojekts zum Thema „The Germans, the Jews, and the Alps: How Moral Values, Bavarian Traditions and Sport were Central to German Self-Understanding and German-Jewish Claims to ‘Belonging’ between 1920-1950“ erforscht Carmel Anna Heeley u. a. Antisemitismus in Garmisch-Partenkirchen. Das betreffende Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

5.3 Welche Investitionen und Fördermittel stellt die Staatsregierung bereit, um in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau Mahnmale zum Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus zu errichten?

Für die Errichtung von Mahnmalen oder Erinnerungsorten zum Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus existiert kein spezieller Haushaltstitel. Der Bau und der Betrieb von Dokumentations- und Erinnerungsorten wird vielmehr über spezifische Haushaltstitel der Institutionellen wie der Projektförderung gewährleistet. An besonders bedeutsamen Orten erinnert die Stiftung Bayerische Gedenkstätten – im Rahmen ihrer Tätigkeit – auch mithilfe von Informationstafeln an die Verbrechen des NS-Regimes. Die Staatsregierung unterstützt solche Vorhaben sowohl anlassbezogen als auch im Rahmen der institutionellen Förderung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

6.1 Wie fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau die politische Bildung bezüglich Antisemitismus?

7.1 Welche präventiven Maßnahmen werden getroffen, um Antisemitismus in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau vorzubeugen?

Die Fragen 6.1 und 7.1 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die allgemein gültigen Grundsätze und die vielfältigen Maßnahmen der politischen Bildung und der Antisemitismusprävention in der Vorbemerkung verwiesen; spezielle, nur auf die genannten Landkreise zugeschnittene Programme oder Maßnahmen existieren nicht.

6.2 Wie bewertet und fördert die Staatsregierung schulische Bildungsausflüge an KZ-Gedenkstätten und die Ermöglichung von Zeitzeugengesprächen, beispielsweise dem Holocaustüberlebenden Abba Naor, in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau?

Die Staatsregierung sieht in Gedenkstättenbesuchen einen unverzichtbaren und elementaren Bestandteil des angemessenen Lernens über die Zeit des Nationalsozialismus, insbesondere über die Wirkmechanismen und Verbrechen der NS-Diktatur. Die Schülerinnen und Schüler erkennen bei solchen Exkursionen den Wert der Menschenwürde und die Bedeutung von Menschenrechten. Daher sind Gedenkstättenfahrten im LehrplanPLUS für die Realschulen und die Gymnasien verpflichtend enthalten, in demjenigen für die Mittelschulen empfohlen. Ferner bezuschusst der Freistaat die Fahrten von Schulklassen aller bayerischen Schulen – so auch der Schulen in den o. g. Landkreisen – zu den beiden KZ-Hauptlagern Flossenbürg und Dachau (vgl. www.blz.bayern.de⁵). Überdies ordnet das StMUK rund 30 Lehrkräfte aller Schularten an diese Gedenkstätten ab, die den besuchenden Schulklassen unentgeltlich für pädagogische Rundgänge zur Verfügung stehen. Diese speziell fortgebildeten Lehrkräfte berücksichtigen nicht nur die Vorkenntnisse der jeweiligen Klas-

5 <https://www.blz.bayern.de/gedenkstaettenfahrten.html>

se, sondern sie setzen auch gezielt didaktische Herangehensweisen (z. B. Analyse von Einzelschicksalen) ein, um den Jugendlichen einen Perspektivwechsel zu ermöglichen und ihnen die Notwendigkeit des Einsatzes für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bewusst zu machen.

Zur allgemeinen Bewertung von Zeitzeugengesprächen durch die Staatsregierung sei auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Krahl und Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), „Erinnerungskultur und Zeitzeugenberichte in Bayerischen Schulen und Bildungseinrichtungen“, vom 07.03.2022 verwiesen: Aus Sicht des StMUK sind Zeitzeugengespräche ein probates und besonders eindrückliches Medium des zeithistorischen Lernens. Als zentrales Element der Erinnerungskultur fördert der Freistaat entsprechende Initiativen, so auch in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau; anfallende Kosten (Reisekosten, Vortragshonorare) für Zeitzeugengespräche werden von der KZ-Gedenkstätte Dachau im Rahmen ihres Etats für die Programmarbeit der Bildungsabteilung finanziert. Ein speziell auf die o. g. Landkreise zugeschnittenes Zeitzeugenprogramm existiert nicht, jedoch fand beispielsweise im Landkreis Weilheim-Schongau am 14.02.2022 ein Zeitzeugengespräch mit Abba Naor an der Staatlichen Realschule Weilheim statt.

6.3 Welche Programme, Vorträge und schulischen Initiativen fördert die Staatsregierung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau, um Antirassismus zu stärken?

Es wird auf die Vorbemerkung, hier insbesondere auf die zentrale Rolle der politischen Bildung an bayerischen Schulen sowie auf die Arbeit der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, verwiesen.

Im Rahmen der Schulautonomie entscheiden sich viele Schulen zur Beteiligung am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, um Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Diskriminierung jeglicher Art zu sensibilisieren und zu informieren. Auch in den genannten Landkreisen nehmen Schulen teil (Link: www.sor-smc-bayern.de⁶):

Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Staatliche Berufsfachschule für Holzbildhauer	Oberammergau	Seit 2019
Grund- und Mittelschule Mittenwald	Mittenwald	Seit 2019
Landkreis Weilheim-Schongau		
Mittelschule Schongau	Schongau	Seit 2018
Staatliches Welfen-Gymnasium	Schongau	Seit 2018
Staatliche FOS/BOS	Weilheim	Seit 2018
Liselotte-von-Lepel-Gnitz-Schule	Peiting	Seit 2016
Albrecht-Schnitter-Schule Peiting	Peiting	Seit 2016

Zur Haltung der Staatsregierung zum Thema „Rassismuskritische Bildung“ im Besonderen sowie zu Initiativen gegen Diskriminierung im Allgemeinen sei auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel und Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), „Rassismuskritische Bildung“, vom 30.07.2021 (Drs. 18/16580) verwiesen.

6 <https://www.sor-smc-bayern.de/akteurinnen/schulen/>

7.2 Welche Programme fördert die Staatsregierung im Zuge des lebenslangen Lernens zu den Themenkomplexen Antisemitismus, Nationalsozialismus und Verschwörungserzählungen in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau?

7.3 Falls es etablierte Programme zum lebenslangen Lernen in diesem Themenbereich gibt, wie fördert die Staatsregierung, dass diese Programme eine breite Zielgruppe erreichen?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.2 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich fördert das StMUK im Rahmen der institutionellen Förderung der Erwachsenenbildung und damit des lebenslangen Lernens gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 4 Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEb-FöG) insbesondere Angebote der politischen und gesellschaftlichen Bildung der örtlichen Einrichtungen (z. B. Volkshochschulen – vhs). Diese können selbstverständlich Themenbereiche umfassen, die Antisemitismus sowie Antirassismus vorbeugen sollen und folglich Verschwörungserzählungen und einem Wiedererstarken des Nationalsozialismus entgegenwirken. Auf den Zuschnitt und die spezifische Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen kann das StMUK jedoch aufgrund der Freiheit der Wissenschaft und Lehre im Sinne des Art. 5 Abs. 3 GG keinen Einfluss nehmen. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt allein im Ermessen der Einrichtung. Über die Verortung der politischen Bildung in der flächendeckenden und niederschweligen bayerischen Erwachsenenbildung wird so eine breite Zielgruppe durch das Angebot erreicht.

Weitere, bayernweit wirksame allgemeine Maßnahmen der Antisemitismusprävention, welche auch im Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ wirksam werden, wurden in der Vorbemerkung dargelegt; ein speziell auf die o. g. Landkreise zugeschnittenes Programm existiert seitens der Staatsregierung nicht.

8.1 Wurde der Erfolg präventiver Antisemitismusmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich bereits evaluiert?

8.2 Wenn ja, welche präventiven Maßnahmen zeigen sich am erfolgreichsten, welche am wenigsten erfolgreich?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende, bayernweite Evaluation präventiver Antisemitismusmaßnahmen wurde bisher nicht durchgeführt. Sofern Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention durch staatliche Zuwendungen gefördert werden, ergibt sich aus Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 7 zu Art. 44 BayHO eine Pflicht zur Durchführung einer Erfolgskontrolle von Förderprogrammen. Diese beinhaltet eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle. Jedoch ist ein direkter Vergleich der Projekte bezüglich ihrer Wirksamkeit nicht sinnvoll, da die derzeit geförderten Maßnahmen im Bereich der Antisemitismusprävention jeweils unterschiedliche Inhalte, Methodiken und Zielgruppen aufweisen. Die Maßnahmen sind meist komplementär zueinander, sodass die Antisemitismusprävention in Bayern möglichst breit wirken kann. Grundsätzlich werden die Maßnahmen der Radikalisierungsprävention fortlaufend sowie bedarfs-

orientiert weiterentwickelt und ausgebaut. Eine Evaluation bezüglich der o. g. kriminalpolizeilichen Präventionsmaßnahmen fand bislang ebenfalls nicht statt.

Einzelmaßnahmen der Antisemitismusprävention im schulischen Bereich werden allerdings exemplarisch von Forschenden begleitet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. So wurde z. B. das vom StMAS geförderte Modellprojekt „Verschwörungsmymen – Bildungsmaterialien zur Antisemitismusprävention“ (u. a. Studientag mit Workshop) des Max Mannheimer Studienzentrums Dachau vom Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter (Universität Bielefeld) begleitend evaluiert. Dabei zeigte sich, dass Interventionseffekte bei der gezielten Adressierung von unterschiedlichen antisemitischen Phänomenen messbar sind und – auch bei einem leichten Absinken der Interventionseffekte nach einigen Wochen – längerfristige Wirksamkeit erzielen können.

8.3 Welche Entwürfe hat die Staatsregierung, um künftig mehr erfolgreiche Antisemitismusprävention zu betreiben und jüdisches Leben in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau besser zu schützen?

Die Staatsregierung entwickelt ihren Kampf gegen den Antisemitismus stetig weiter. Der Schutz und die Förderung jüdischen Lebens ist eine Aufgabe, die der Staatsregierung ein besonderes Anliegen ist. Die Verabschiedung des o. g. Gesamtkonzepts „Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ durch den Ministerrat im Mai 2022 unterstreicht dies eindrücklich. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts werden bei Bedarf auch Angebote für einzelne Regionen passgenau ausgearbeitet werden.

Des Weiteren ist es Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, die Entwicklungen in ihren Bereichen permanent zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Falls erforderlich sind dabei Anpassungen an bestehenden Konzepten, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsbehörden zu prüfen und erforderlichenfalls durchzuführen. Dank dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und den daraus resultierenden behördlichen Maßnahmen ist es der Bayerischen Polizei möglich, sich durch kurz-, mittel- und langfristige ablauforganisatorische und personelle Maßnahmen rasch neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Anlage 1

Tabelle 1 zu den Fragen 1.1 und 1.2

Antisemitische Straftaten
in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau seit 2020

Tattag	Täter	Täteranzahl	Paragraph	Gesetz	Norm
09.04.2020	bekannt	1	185	StGB	Beleidigung
18.07.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung
23.01.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung
23.04.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung
19.03.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung
23.04.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung
09.07.2021	unbekannt	0	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
30.10.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
01.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
09.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
20.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
09.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
08.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
08.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung
12.05.2021	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung

Anlage 2

Tabelle 2 zu den Fragen 2.1 und 2.3

Antisemitische Straftaten in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim Schongau seit 2020**Anzahl der Ermittlungsverfahren und jeweiliger Verfahrensstand
(auf Basis der Tabelle 1 zu den Fragen 1.1 bis 1.2)**

Ermittlungsverfahren Nr.	Tattag	Täter	Täteranzahl	Paragraph	Gesetz	Norm	Verfahrensstand des Ermittlungsverfahrens
1	09.04.2020	bekannt	1	185	StGB	Beleidigung	Einstellung nach § 153 a Abs. 1 StPO
2	18.07.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	Einstellung nach § 153 a Abs. 1 StPO
3	23.01.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
4	23.04.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	Verurteilung
5	19.03.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	Als einheitliches Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaft geführt: Anklage erhoben
	23.04.2020	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	
6	09.07.2021	unbekannt	0	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
7	30.10.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
8	01.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
9	09.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	Als einheitliches Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaft geführt: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
	20.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
	25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
	09.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
	25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
	25.06.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
	08.07.2021	unbekannt	0	130	StGB	Volksverhetzung	
10	12.05.2021	bekannt	1	130	StGB	Volksverhetzung	Verurteilung

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.